

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Gruppenbuchungen

### Präambel:

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neukirchen ist eine nichtselbständige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern mit dem Auftrag der außerschulischen Jugendbildung. Die Einrichtung ist eine von 12 Jugendbildungsstätten in Bayern, die über den Bayerischen Jugendring eine staatliche Förderung erhalten.

### 1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Gruppenbuchungen und Gruppenreservierungen zu, bei denen wir als Veranstalter auftreten. Sie gelten ebenso für Buchungen und Reservierungen von Gruppen, bei denen wir selber nicht Veranstalter sind. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns.

Ihren entgegenstehenden von unseren Bedingungen abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

### 2. Vertragspartner

Ihr (im Folgenden: „Sie“) Vertragspartner ist die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Katharina-von-Bora-Str. 7-13, 80333 München, vertreten durch den Landesbischof, diese wiederum vertreten durch Herrn Detlef Brands, Am Hag 13, 96486 Lautertal als Leiter der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen (im Folgenden: „wir“).

### 3. Vertragsschluss, nachträgliche Änderungen des Vertragsinhalts

Der Vertrag kommt mittels Reservierungsbestätigung Ihrer Reservierungsanfrage zustande.

3.1. Die Reservierungsanfrage erfolgt schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder per Fax.

3.2. Unsere Reservierungsbestätigung erfolgt durch die Übersendung eines Buchungsvertrages. Die Reservierung wird storniert, wenn der Buchungsvertrag nicht binnen gesetzter Frist unterzeichnet zurückgesandt wird. Die Hausordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Homepage [www.jubi-elkb.de](http://www.jubi-elkb.de) einsehbar und werden auf Wunsch zugesandt.

3.3. Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

### 4. Preise und Zahlung

4.1. Grundlage unserer Preise ist die jeweils aktuelle Preisliste für den Zeitraum des gebuchten Termins. Die Einstufung in eine Preiskategorie erfolgt je nach Veranstaltung und Nachweisen durch uns. Die aktuell geltenden Umsatzsteueregeln bilden hierfür die Basis.

- 4.2. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 4 Monaten die Preise entsprechend der eingetretenen Kostenänderung zu erhöhen oder abzusenken. Beträgt eine Erhöhung mehr als 10% des vereinbarten Preises, steht Ihnen ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- 4.3. Im Anschluss an Ihren Aufenthalt erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag mit Rechnungsnummer und Buchungsnummer binnen 14 Tagen auf das angegebene Konto.

## 5. Leistungen

Gegenstand des Vertrages ist die Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, Seminarräumen, die vereinbarten Verpflegungsleistungen und die Nutzung des Außengeländes. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Bestimmungen des abgeschlossenen Vertrages. Unsere Beherbergungszimmer stehen Ihnen am Tag der Anreise in der Regel ab 14:00 Uhr zur Verfügung, am Freitag ab 17:00 Uhr. Wir informieren Sie persönlich, sobald die Zimmerbelegung möglich ist. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 09:00 Uhr geräumt werden. Die Tagungs-/Seminarräume stehen bereits eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung zur Verfügung. Eine Veränderung dieser Zeiten ist nach rechtzeitiger Ankündigung und Verfügbarkeit im Einzelfall möglich.

## 6. Stornierung

- 6.1. Sie können jederzeit Ihren Vertrag stornieren. Im Stornierungsfall verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Teilnehmerbeitrag. Wir können jedoch eine angemessene Entschädigung in Höhe der nachstehenden Entschädigungspauschalen verlangen:

bis 12 Wochen vor dem Anreisetag	eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30 €
bis 6 Wochen vor dem Anreisetag	25 % des Teilnehmerbeitrages
bis 2 Wochen vor dem Anreisetag	50 % des Teilnehmerbeitrages
bis 3 Tage vor dem Anreisetag	75 % des Teilnehmerbeitrages
am Tag der Anreise	100 % des Teilnehmerbeitrages

soweit die Stornierung nicht von uns zu vertreten ist oder am Bildungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung des Vertrages erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht unserer Kontrolle unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

- 6.2. Die vorgenannten Entschädigungspauschalen werden nach Folgendem bemessen:
- Zeitraum zwischen der Stornierung und dem Anreisetag, und der
  - zu erwartenden Ersparnis unserer Aufwendungen

Ihnen steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

- 6.3. Wir sind berechtigt, Ihnen die Entschädigungspauschale in Rechnung zu stellen und von Ihrer Zahlung einzubehalten.
- 6.4. Wir behalten uns Ihnen gegenüber die Stornierung vor, wenn das Seminar wegen höherer Gewalt oder ungenügender Beteiligung nicht durchgeführt werden kann. Bereits bezahlte Teilnehmergebühren werden erstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz aufgrund einer solchen Kündigung ist ausgeschlossen.
- 6.5. Jede Stornierung der Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen.

## 7. Ausfallgebühren

- 7.1. Die Reduzierung der vertraglich und verbindlich gebuchten Teilnehmenden muss grundsätzlich schriftlich erfolgen.
- 7.2. Ausfallgebühren fallen an, wenn es sich um eine Reduzierung von mehr als 20 % der verbindlich gebuchten Teilnehmerzahl handelt. In diesem Fall werden für alle nicht anwesenden Teilnehmenden Ausfallgebühren berechnet.
- 7.3. Im Falle von Ausfallgebühren werden

bis 6 Wochen vor dem Anreisetag	25 %	des Teilnehmerbeitrages
bis 2 Wochen vor dem Anreisetag	50 %	des Teilnehmerbeitrages
bis 3 Tage vor dem Anreisetag	75 %	des Teilnehmerbeitrages
am Tag der Anreise	100 %	des Teilnehmerbeitrages

für die entsprechende Personenzahl in Rechnung gestellt.

## 8. Schäden an unseren Einrichtungen

- 8.1. Aufgetretene Schäden sind sofort unserem Personal zu melden.
- 8.2. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung und / oder Verunreinigung unserer Einrichtungen behalten wir uns vor, den entstandenen Aufwand zur Behebung des Schadens in Rechnung zu stellen. Eltern haften für Ihre Kinder.

## 9. Haftung

- 9.1. Bei Verlust, Diebstahl, oder Beschädigung von mit- oder eingebrachten Sachen und Wertsachen haften wir nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten unserer Mitarbeiter.
- 9.2. Unsere Schadensersatzpflicht ist gleich aus welchem Rechtsgrund auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, auch unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen, beschränkt. Im Falle einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir nur für den Grad des Verschuldens. Des Weiteren haften wir nicht für Schäden, die Gäste sich gegenseitig zufügen. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt davon unberührt. Dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bei arglistiger Täuschung.
- 9.3. Bei Schäden durch höhere Gewalt oder Einzelunternehmungen ohne Einverständnis der Veranstaltungsleitung übernehmen wir keine Haftung.

9.4. Zurückgelassene Gegenstände werden nach Wunsch auf Kosten und Risiko des Eigentümers nachgesandt. Ansonsten werden die Gegenstände 3 Monate aufbewahrt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

9.5. Für die An- und Abreise zu unseren Veranstaltungen, auch im Rahmen von Fahrgemeinschaften, übernehmen wir keine Haftung.

## 10. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Näheres entnehmen Sie unserer Datenschutzerklärung.

## 11. Bildrechte

Wir sind berechtigt zu eigenen Marketingzwecken Bild- und Tonmaterial, welches im Rahmen von gebuchten Veranstaltungen entsteht zu nutzen. Das entstandene Bild- und Tonmaterial wird nicht zur Weiterverarbeitung an Dritte weitergegeben oder kommerziell genutzt. Insoweit treten die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte ihre Bild- und Tonrechte an uns ab. Die verantwortliche Begleitperson der Gruppe teilt dies an alle genannten Personen vorab mit. Sofern eine Person dem nicht zustimmt, muss dies vor Beginn der Veranstaltung mitgeteilt werden.

## 12. Nutzungsrechte an von uns bereitgestellten Seminarunterlagen

Die Nutzungsrechte an von uns bereitgestellten Seminarunterlagen liegen bei uns. Ohne unsere Zustimmung ist eine Vervielfältigung und Verbreitung nicht gestattet. Bei einzelnen Seminarangeboten kann diese Zustimmung erteilt werden.

## 13. Behördliche Erlaubnisse

Sie haben sich erforderliche behördliche Erlaubnisse für Ihre Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihnen obliegt die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu entrichtende Abgaben, z.B. GEMA-Gebühren, haben Sie unmittelbar selbst zu entrichten.

## 14. Parkordnung

Das Halten vor unserer Einrichtung ist nur zum Be- und Entladen gestattet. Im Bereich der Jugendbildungsstätte gilt die Straßenverkehrsordnung. Die Parkordnung auf dem Gelände ist einzuhalten, das Parken erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf unserem Gelände befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nicht durch unsere Mitarbeitende oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

## 15. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist aus Rücksicht auf Gäste mit Allergien nicht gestattet.

## 16. Belästigendes oder gefährdendes Verhalten, Rauchverbot

16.1. Sie sind verpflichtet, unsere geltende Hausordnung einzuhalten. Schwere und unzumutbare Verstöße gegen diese Regeln berechtigen die Hausleitung zur Erteilung eines Hausverbotes gegen einzelne Teilnehmende, mehrere Teilnehmende oder ganze Gruppen.

16.2. In allen Räumen und auf dem Gelände der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neukirchen gilt ein absolutes Rauchverbot. Bei Verstoß wird eine Reinigungspauschale in Rechnung gestellt. Wird durch Zigarettenrauch die aufgeschaltete Brandmeldeanlage ausgelöst, trägt der Verursacher die Kosten des Feuerwehreinsatzes.

#### 17. Gruppen mit minderjährigen Teilnehmenden

Die verantwortliche Begleitpersonen sind für die Aufsicht der minderjährigen Teilnehmenden ihrer jeweiligen Gruppe verantwortlich. Dies gilt auch für gebuchte Gruppenseminare.

#### 18. Gerichtsstand

Sind Sie Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen uns und Ihnen München.

#### 19. Salvatorische Klausel

Ist oder wird eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam oder anfechtbar, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine solche setzen, die wirksam ist und dem am nächsten kommt, was die Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.